

**Hinweis auf die Bekanntmachung  
des Amtes Kellinghusen Nr. 17/2008 für die Stadt Kellinghusen  
und der Stadt Kellinghusen**

Die Ratsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 12.12.2008 die

**11. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen**

beschlossen, die durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 20.05.2009 genehmigt wurde und nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt.

Durch die neue Hauptsatzung wird u.a. auch die Form der Bekanntmachung verändert. Die Bekanntmachungen der Stadt Kellinghusen werden künftig unter der Internetadresse des Amtes Kellinghusen [www.amt-kellinghusen.de](http://www.amt-kellinghusen.de) bekannt gemacht.

Auf die Änderung der Form der Bekanntmachung wird gem. § 6 Abs.2 der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung hingewiesen unter der Internetadresse der Stadt Kellinghusen [www.kellinghusen.de](http://www.kellinghusen.de). Die 11. Nachtragssatzung ist unter beiden Adressen bereitgestellt und kann über den Link „Bekanntmachungen“ aufgerufen werden.

Kellinghusen, den 27.05.2009

Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher

Clemens Preine  
Amtsvorsteher